

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0109/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/75-674-83-66	Datum 18.01.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	28.01.2010

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 2169/2009 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim; hier: Ausleuchtung der Friedhofswege
Mainz, 21.01.2010 gez. Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag: Der Antrag ist erledigt.

Sachstand:

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz ist gerne bereit die Beleuchtung an der Trauerhalle durch einen zweiten Strahler zu ergänzen.

Die Laternen des Betriebshofes dienen ausschließlich der Ausleuchtung dieser Örtlichkeit und sind zur Ausleuchtung der Friedhofswege nicht geeignet.

Ihre Anfrage hinsichtlich der Straßenbeleuchtung Ecke Feldgarten und Ecke der Mauer zum Spielplatz wurde zuständigkeitshalber zur Prüfung und weiteren Bearbeitung an das für die Straßenbeleuchtung zuständige Stadtplanungsamt weitergeleitet. Von dort erreichten uns folgende mit den Stadtwerken abgestimmte Informationen:

1. Die Ausleuchtung von ungewidmeten Wegen und Straßen, Wirtschaftswegen und Wegen über Friedhöfe gehört nicht zum Aufgabenbereich der Stadtwerke Mainz AG.
2. Ein Drehen der Leuchte Ecke Feldgartenstraße/Friedhof zur besseren Ausleuchtung des Friedhofes wird von der Stadtwerke Mainz AG abgelehnt, da die vorhandene Leuchte der Verkehrssicherung der angrenzenden Straße dient. Bei Drehen der Leuchte wäre die DIN-gerechte Ausleuchtung der Straße nicht mehr gewährleistet. Gleiches gilt für eine veränderte Ausrichtung an anderer Stelle außerhalb des Friedhofes, wie an der Mauer zum Spielplatz.